

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1686

### betreffend Zuger Seefest, Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2501 vom 2. Oktober 2018:

1. Dem Verein «Zug Sports» wird für die Durchführung des Zuger Seefestes ein Beitrag von jährlich CHF 119'000.00 inklusive Mehrwertsteuer ausgerichtet.
2. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:  
Beitrag Feuerwerk CHF 30'000.00  
Beitrag Kulturprogramm CHF 29'000.00  
Beitrag an die Kosten für Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung 60'000.00
3. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2019 bis 2022.
4. Die Beiträge werden der laufenden Rechnung, Konto 3636.72/1800 Seefest, belastet.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 20. November 2018

Hugo Halter  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber